

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Bugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 31. Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 10. April 1915.

Bekanntmachung

betreffend Vorratserhebung für Verbandstoffe vom 7. April 1915.

Auf Grund der Bundesratsverordnung, betreffend Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 54) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Von der Verfügung betroffen sind

- 1) entsetzte Verbandwatte jeder Art
- 2) gewöhnliche ungeleimte Watte
- 3) Kompressen-Mull
- 4) Binden-Mull
- 5) Gaze
- 6) Cambric.

§ 2. Zur Auskunft verpflichtet sind

- 1) alle, welche die in § 1 aufgeführten Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen im Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht haben, kaufen oder verkaufen;
- 2) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden.
- 3) Kommunen öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 3. Zu melden sind

- 1) die Vorräte, die den zur Auskunft nach § 2 Verpflichteten gehören; dabei ist anzugeben, wer diese Vorräte aufbewahrt (genaue Adresse), mit Angaben der Mengen, die von den einzelnen Personen oder Firmen usw. aufbewahrt werden;
- 2) die einzelnen Vorräte, die sich — mit Ausnahme der unter 1) angegebenen Mengen — außerdem in seinem Gewahrsam befinden, sowie die Eigentümer (unter Angabe der genauen Adresse) der einzelnen Mengen;
- 3) die Mengen, die sich auf dem Transport zu dem nach § 2 zur Auskunft verpflichteten, oder unter Zollaufsicht (auf dem Wege zu ihm) befinden.

Die Mengen, sind einheitlich in Kilogramm anzugeben und zwar für jeden in § 1 genannten Stoff getrennt.

§ 4. Zeitpunkt für die Angaben der Meldung.

Zu melden sind alle in § 3 aufgeführten Vorräte und Mengen nach dem am 7. April 1915 vormittags 10 Uhr tatsächlich bestehenden Zustande.

§ 5. Ausgenommen von der Verfügung sind Vorräte, die am Tage der Vorratserhebung weniger als je 50 kg von einer der in § 1 aufgeführten Gegenstände betragen.

§ 6. Die Meldung ist zu richten an

Medizinalabteilung des kgl. Preuss. Kriegsministeriums
Berlin W 9, Leipziger Platz 17.

§ 7. Die Meldung hat zu erfolgen bis zum 17. April 1915 an die in § 6 angegebenen Adresse.

§ 8. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Vorräte an Verbandstoffen zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten zu prüfen.

§ 9. Wer vorsätzlich die in den oben genannten §§ geforderte Auskunft zu der in § 7 angelegten Frist nicht erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu Mk. 10 000 bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staat verfallen erklärt werden.

Frankfurt (Main) den 7. April 1915.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armee Korps.

Betrifft: Beurteilungen und Zurückstellungen Wehrpflichtiger zur Arbeit in industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben.

Ungeachtet der ihm obliegenden starken Erfassungstellungen hat sich das stellv. Generalkommando veranlaßt gesehen, in zahlreichen Fällen Zurückstellungen und Beurteilungen von Wehrpflichtigen eintreten zu lassen, um diesen die Möglichkeit zu geben, in industriellen oder landwirtschaftlichen Betrieben zu arbeiten. Das stellv. Generalkommando glaubt sich zu diesen Zurückstellungen berechtigt und verpflichtet, um das wirtschaftliche Leben auf der Höhe zu halten, auf der es sich erfreulicherweise befindet.

Wenn hiernach das stellv. Generalkommando durch die vorbezeichnete Maßnahme den wirtschaftlichen Bedürfnissen entgegengekommen ist und diesen, soweit wie irgend möglich Rechnung getragen hat, so muß es auch von den Wehrpflichtigen, denen die betr. Vergünstigungen zugute gekommen sind, erwarten daß sie sich der Pflichten bewußt bleiben, die gerade ihnen der Allgemeinheit gegenüber obliegen und die sie durch größtmögliche Anspannung aller Kräfte zur Arbeit in denjenigen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens, wofür sie eine Beurteilung oder Zurückstellung erfahren haben, betätigen müssen. Sie haben sich stets vor Augen zu halten, daß ihre zeitweise Befreiung vom militärischen Dienste lediglich deswegen erfolgt ist und erfolgen konnte, damit sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten sich bestimmten industriellen oder landwirtschaftlichen Arbeiten unterziehen, und daß jeder Grund für ihre Befreiungen dann wegfällt, wenn sie diese Arbeiten vernachlässigen oder aufgeben.

Die Bezirkskommandos und Ersatztruppenteile werden angewiesen, jeden Wehrpflichtigen, der zum Heeresdienste zurückgestellt oder beurteilt ist, dann sofort zur militärischen Dienstleistung einzustellen bzw. wieder einzustellen, wenn er die Arbeit in dem Betrieb, für den er beurteilt ist, ungerechtfertigterweise verläßt oder seine Entlassung veranlaßt, um die Arbeit überhaupt nicht oder in einem anderen Betriebe wieder aufzunehmen.

Bei Ausstellung von Urlaubsbescheinigungen ist ein Vermerk darüber aufzunehmen, zu welchem Zweck und für welchen Betrieb die Urlaubserteilung erfolgt.

Frankfurt a. M., den 24. März 1915.

18. Armee Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General.:

Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30. März 1915.

Vorstehende den Bezirkskommandos und Ersatztruppenteilen gegebene Anweisung wird zur Kenntnisnahme mit der Bitte um gefl. Bekanntgabe an die beteiligten Kreise veröffentlicht.

Die Gemeindebehörden und Inhaber industrieller oder landwirtschaftlicher Betriebe ersuche ich, bei ungerechtfertigter Aufgabe der Arbeit seitens zurückgestellter oder beurteilter wehrpflichtiger Personen den zuständigen Bezirkskommandos oder Ersatztruppenteilen sofort Kenntnis zu geben.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

gez. von Bernus.

Um die im Regierungs-Bezirk vorhandenen größeren Weizenmehlvorräte vor dem teilweisen Verderben zu schützen, hat der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden folgende Anordnung getroffen:

- 1.) Bei der Bereitung von Weizenbrot ist Weizenmehl in

unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthält; an Stelle des Roggenmehlschlages können Kartoffel- oder andere mehlarartige Stoffe verwendet werden.

2.) Bei der Bereitung von Roggenbrot ist das Roggenmehl zu 30% durch Weizenmehl zu ersetzen.

Diese Anordnung gilt bis zum 30. April d. J.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, diese Anordnung zur Kenntnis der Müller und Bäcker zu bringen.

Bad Homburg v. d. H., den 6. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 4. April 1915.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Franz Hoffmann in Hanau Gärtnerstraße 71 ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Die nötigen Sperrmaßnahmen sind angeordnet.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Segepandt.

Bad Homburg v. d. H., den 6. April 1915.

Durch die Festsetzung eines geringen Futterquantums an Hafer für die Pferde wird die Leistungsfähigkeit derselben im Ziehen schwerer Lasten beeinträchtigt. Einsichtsvolle Fuhrwerksbesitzer werden durch Verringerung der Lasten auf diesen Umstand Rücksicht nehmen; denn Lasten, die nicht im richtigen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Zugtiere stehen, sind nicht allein die Ursache zu Tierqualereien und Mißhandlungen, sondern auch zur Hemmung des Straßenverkehrs und erregen öffentliches Aergernis.

Die Ortspolizeibehörden und Agl. Gendarmen des Kreises werden ersucht, auf eine den veränderten Futterungsverhältnissen entsprechende geringere Belastung der Fuhrwerke zu halten.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bei Lieferung von Samereien für unseren Kammerbezirk empfehlen wir in erster Linie diejenigen Firmen, die unter Kontrolle unserer Samenprüfungsanstalt stehen.

Als solche sind zu nennen:

Konrad Appel, Darmstadt,
Ludw. Ferd. Burbach (: Inh. Rob. Rosier:) Diez a. d. L.,
A. Le Coq u. Co., Darmstadt,
Karl Pecker, Friedrichsdorf i. L.,
Karl Kehler, Limburg a. d. L.,
Siegim. Lilienstein, Uffingen i. L.,
J. P. Wisinger, Berlin S.-O. 3, Köpenickerstraße 6.

Der Vorsitzende

der Landw.-Kammer f. d. Reg.-Bez. Wiesbaden.

gez. Bartmana-Lüdike.

Der Generalsekretär.

J. B.:

gez. Reiser.

Berlin, den 21. März 1915.

In einem Kreise der Monarchie ist im Hinblick auf eine vielleicht zu erwartende Knappheit an Gummi, das für die Radbereifung unserer Militärkraftfahrzeuge unbedingt erforderlich ist, eine Sammlung von Gummi vorgenommen worden. Die Sammlung umfaßte namentlich alte Fahrrad-Gummireifen und Schläuche, alte verbrauchte Gummischuhe und dergl. Sie hatte das Ergebnis, daß rund 35 Zentner Gummi zusammen kamen. Da nach sachverständigem Gutachten die alten Gummigegegenstände wieder zu neuen Sachen verarbeitet werden können, ersuche ich Eure Hochwohlgeboren ergebenst, in den Kreisen ihres Bezirks eine gleiche Sammlung zu veranstalten. In ähnlicher Weise, wie bei der Reichswollwoche werden bei der Sammeltätigkeit Lehrer, Schüler und Schülerinnen eine ersprießliche Tätigkeit entfalten können. Im Einvernehmen mit dem Herrn Kultusminister ersuche ich deshalb, sich der Mitwirkung dieser Kräfte in erster Linie zu bedienen.

Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 2. d. d. 1915. (S. 17) ist durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 2. d. d. 1915. (S. 17) ersetzt worden.

Der Minister des Innern.

gez. von Voebell.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

Bad Homburg v. d. H., den 5. April 1915.

Wird den Magistraten der Städte und den Bürgermeistern des Kreises mit dem Ersuchen mitgeteilt, die Sammlung alter verbrauchter und entbehrlicher Gummisachen unverzüglich in die Wege leiten zu wollen. Ich nehme an, daß es ohne Schwierigkeiten gelingen wird, die zur Durchführung der Sammeltätigkeit erforderlichen Personen zu gewinnen.

Die gesammelten Gummisachen ersuche ich dort aufzubewahren und mir das Sammelergebnis in Pfund bzw. Zentnern bis zum 28. d. Mts. bestimmt mitzuteilen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Öffentliche Bekanntmachung.

Auf Grund des § 380 Abs. 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) und gemäß § 16 der Ausführungsverordnung IV zum Wassergesetz weise ich darauf hin, daß ein Recht, einen Wasserlauf in einer der im § 46 bezeichneten Arten zu benutzen, — (vergl. auch § 379 daselbst), — mit Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Wassergesetzes, d. i. am 1. April 1924 erlischt, wenn nicht vorher seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorschrift nicht anzuwenden. Der Antrag kann nach § 186 Abs. 1 bei der unterzeichneten Wasserbuchbehörde oder bei der zuständigen Wasserpolizeibehörde (§ 342) schriftlich oder zu Protokoll gestellt werden.

Wiesbaden, den 29. März 1915.

Namens des Bezirksausschusses.

(Wasserbuchbehörde)

Der Vorsitzende.

In Vertretung:

Wenzel.

Bad Homburg v. d. H., den 3. April 1915.

Wird bekannt gegeben.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, die Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der Interessenten zu bringen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bekanntmachung.

In Folge Beurlaubung des Kreis-Obstbauinspektor Hotop von seiner vorgelegten Militärbehörde steht derselbe den Interessenten des Ober-Taunuskreises in diesem Monat zur Verfügung in allen Fragen der Landwirtschaft, des Obst- und Gartenbaues. Zu mündlichen Besprechungen wird der Kreis-Obstbauinspektor stets Dienstag und Freitag vormittags während der Dienststunden auf Zimmer Nr. 7 des Königl. Landratsamtes zu sprechen sein. Schriftliche Besuche um rentgeltliche Ueberlassung von Edelreiser, Abhalten von Vorträgen speziell auch über Volksernährung im Kriege, Kleingartenbau, Gemüsebau u. s. w. sind an ihn selbst zu richten.

Bad Homburg v. d. H., den 3. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bekanntmachung.

Brotgetreide und Mehl über 25 kg.

Nach § 2c der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915, Kreisblatt Nr. 9 waren von der Beschlagnahme nicht betroffen: Vorräte an gedroschenem Getreide und an Mehl, die zusammen einen Doppelzentner nicht übersteigen.

Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 6. d. Mts. (N. G. Bl. S. 327.) hat abändernd bestimmt, daß die Besitzer von Borräten, welche nach § 20 a. a. D. von der Beschlagnahme nicht betroffen sind, aufgefordert werden können, diese Borräte anzuzeigen. Die §§ 13—20 a. a. D. gelten entsprechend.

Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden wird für den Umfang des Obergerichts mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg folgendes verordnet:

Die Besitzer von Getreide und Mehl von zusammen unter einem Doppelzentner, aber über 25 kg., werden hiermit aufgefordert, ihre ganzen Borräte bis zum 8. d. Mts. der Ortsbehörde anzuzeigen. Soweit die Borräte 25 Kilogramm übersteigen, werden sie hiermit für den Kreis-Kommunal-Verband beschlagnahmt, anzeigepflichtig ist Weizen und Roggen sowie Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl.

Wer die Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Ortsbehörden wollen für die pünktliche Erhaltung der Anzeigen überall Sorge tragen und mir das Ergebnis der Anzeigen in übersichtlicher Form bis zum 10. d. Mts. einreichen.

Bad Homburg v. d. H., den 1. April 1915.

Der Kreisaußschuß.

J. B.:

v. Bernus

Bekanntmachung.

Die Kontrollversammlungen im Kreise Obergericht finden wie folgt statt:

in Bad Homburg v. d. H., Exerzierhalle

1. Versammlung am 12. April 1915 Vormittags 9 Uhr für die Orte Bad Homburg v. d. H. und Airdorf.

2. Versammlung am 12. April 1915 Vormittags 11 Uhr für die Orte Dornholzhausen, Dillingen und Gonsenheim.

3. Versammlung am 12. April 1915 2 Uhr Nachmittags für die Orte Friedrichsdorf, Köppern und Zeulberg.

in Oberursel, Hof der Motorenfabrik

1. Versammlung am 13. April 1915 9 Uhr Vormittags für die Motorenfabrik und die Stadt Oberursel.

2. Versammlung am 13. April 1915 11 Uhr Vormittags für die Orte Bommersheim, Raibach, Stierstadt und Weiskirchen.

in Königstein, Saal der Georg'schen Wirtschaft

1. Versammlung am 14. April 1915 9 Uhr Vormittags für die Orte Altenhain, Cronberg, Ehlhalten, Eppstein, Eppenhain, Falkenstein, Fischbach, Glashütten, Hornau und Althelm.

2. Versammlung am 14. April 1915 11 Uhr Vormittags für die Orte Nammolshain, Nieders- und Oberhöchstadt, Neuenhain, Ruppertsheim, Schreidain, Schleichborn, Schönbach und Schwalbach.

Es haben teilzunehmen:

- 1.) sämtliche noch nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II und des ausgebildeten Landsturms.
- 2.) sämtliche noch nicht eingestellten Ersatzreservisten und die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des I. und II. Aufgebots, soweit sie bereits gemusteret sind.
- 3.) sämtliche sich zur Zeit der Kontrollversammlungen im Korpsbezirk Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften.

Höchst a. M., den 3. April 1915.

Königliches Bezirkskommando

Bad Homburg v. d. H., den 6. April 1915,

Auf die in der nächsten Nummer des Regierungs Amtsblatts veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 13. ds. Mts. III 1288, betreffend Azetylenapparat der Firma Polebi-Werke G. m. b. H. in Höchst a. M. mache ich hierdurch aufmerksam.

Der Apparat der Firma Polebi-Werke, Gesellschaft für Maschinen und Apparatebau m. b. H. in Höchst a. M., dem die vorgenannte Vergünstigung gewährt wird, muß mit einem Fabrikstempel versehen sein, das Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält:

P 70 IV | P 90 IV
2 | 4

Beagidsfüllung in kg.

Höchste Dauerleistung in Stundenliern
Typennummer

3 41 | 3 41

Ffd. Fabrikationsnummer:
Jahr der Anfertigung:
Fabrikant oder Lieferant:
Wohnort des Fabrikanten oder Lieferanten.

Mit dem Apparat muß die unter Nr. 62 vom deutschen Azetylenverein geprüfte Wasservorlage fest verbunden sein, Zeichnungen und Beschreibungen des Apparates sind im Bedarfsfalle anzufordern.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Seppandt,
Kreissekretär.

Frankfurt a. M., den 26. März 1915.

Der Vertrieb der Schriften

Wink, Statistisches zur Wirkung des Reichsimpfgesetzes vom 8. 4. 1874 und

H. Böing, Zur Wirkung des Reichsimpfgesetzes

wird hiermit für den Bereich des 18. Armeekorps verboten.

18. Armeekorps, Stellvertretendes Generalkommando.

R. f. d. G. A.

D. G. d. St.

gez.: de Graaff.

Generalmajor.

Bad Homburg v. d. H., den 5. April 1915.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeiverwaltungen und Königlichen Gendarmerie-Wachtmeister des Kreises wollen für Einhaltung des Verbots Sorge tragen.

Der Königliche Landrat,

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 7. April 1915.

Bekanntmachung!

In nächster Zeit wird durch das Kreis Komitee vom Roten Kreuz eine Metall-Sammlung im Obergerichtskreise veranstaltet werden. Um die Sammlung zu einer recht ergiebigen gestalten zu können, bitte ich schon jetzt alle privaten und gewerblichen Kreise, die Metallbestände besitzen von einer Veräußerung möglichst absehen und alles entbehrliche Metall den vom Roten Kreuz demnächst zu bestellenden Sammlern übergeben zu wollen.

Weitere Ausführungen zu der Sammlung werden noch ergehen.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 7. April 1915

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß am 10. d. Mts. wieder eine regelmäßige Revision der Gemeindefasse vorzunehmen ist. Die Revisionsprotokolle sind mir bis spätestens 15. d. Mts. zur Einsichtnahme vorzulegen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:

v. Bernus.

Rundschreiben,

betreffend die Aufschließung von Stroh zur Fütterung.

In allen Zeiten der Futtermittelknappheit wurde auf das Stroh des Getreides und der Hülsenfrüchte zurückgegriffen und das Stroh bei der Einstreu durch andere geeignete Stoffe ersetzt. Schon in

meinem Handschreiben vom 28. Februar und vom 9. März d. J. habe ich auf die Möglichkeit des Strohmahlens hingewiesen und zu weiteren Versuchen bei der Herstellung und Fütterung von Stroh-
mehl aufgefordert. Daß durch das Mahlen eine Erhöhung der Verdaulichkeit der im Stroh enthaltenen Nährstoffe eintritt, scheint festzustellen, über den Grad der Erhöhung liegen aber noch keine zuverlässigen Ergebnisse vor. Das Vermahlen des Strohes wurde in erster Linie vorgeschlagen, weil hierzu in zahlreichen Mühlenanlagen die notwendigen Vorrichtungen vorhanden sind und es vor allem gilt, in der kritischen Zeit bis zum Beginn der Grünfütterung, also schnell, die verfügbaren Futterbestände zu vermehren. Bei längerer Dauer des Krieges, namentlich wenn das Stroh der neuen Ernte noch in erheblichem Maße zur Verfütterung in Anspruch genommen werden muß, kommen auch noch andere Verfahren in Betracht, durch die das Stroh künstlich aufgeschlossen wird. Daß durch solche Verfahren eine Erhöhung der Verdaulichkeit fast auf das Doppelte herbeigeführt werden kann, steht fest. Die dabei gewonnenen verdaulichen Stoffe kommen in ihrem Nährwert den Kohlehydraten (Stärke und Zucker) gleich. Fett und Protein kommen nicht in Frage.

Die bezüglichen Arbeiten wurden von Professor Dr. Franz Lehmann, Direktor der landwirtschaftlichen Versuchstation Göttingen, schon vor einer Reihe von Jahren ausgeführt. (Veröffentlichungen in der „Hannoverschen Land- und Forstwirtschaftlichen Zeitung“ von 1904, Nr. 38, und in der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse“, Paul Parey-Berlin, von 1904, Nr. 24.) Lehmann hat zwei verschiedene Verfahren vorgeschlagen.

Das erste Verfahren besteht darin, daß man Strohhäkel, der zuvor mit einer verdünnten (etwa 200 Teile Wasser, 3-4 Teile Natrium, 100 Teile Stroh) Natrium-
lauge angefeuchtet wurde, in kugelförmigen eisernen Druckgefäßen, ähnlich den in der Papierfabrikation gebräuchlichen Donkin-Kochern bei langsamer Drehung der letzteren zunächst 4 Stunden lang bei einem Druck von etwa 4 Atmosphären kocht und dann weitere 6 Stunden lang unter einem Druck von 6 Atmosphären hält. Man läßt den Kessel erkalten und entleert den Häkel, der nunmehr zum Verfüttern fertig ist und mit anderen Futterarten vermischt werden kann. Beim Kochen vollzieht sich zunächst die Aufschließung und Freilegung der Holzsubstanz, daneben entwickeln sich Säuren, die das Natrium neutralisieren. Durch den letzteren Vorgang wird das Futter erst schmackhaft gemacht; die Tiere nehmen es in größeren Mengen auf. Um festzustellen, ob sich genügende Mengen von Säuren gebildet haben, drückt man ein Stückchen rotes Lackmuspapier auf das Stroh so, daß das Papier feucht wird; dann entsteht bei ungenügender Beschaffenheit des Häkels eine blaue Farbe, ein Zeichen dafür, daß noch freies Natrium darin enthalten ist. Eine genügende Säureentwicklung und somit brauchbares Futter ist dann vorhanden, wenn das Lackmuspapier seine rote Farbe behält.

Das Verfahren wurde im Jahre 1904 vom Amtsrat Köster in Goldingen bei Hannover nach Lehmanns Vorschriften praktisch angewendet. Der in Goldingen gebrauchte Kocher faßte 10 cbm und war so beschaffen, daß er auf einer horizontalen Achse drehbar war, so daß das Mannloch bei der Füllung nach oben und bei der Entleerung nach unten gerichtet werden konnte. Durch dieses wurde von dem darüber befindlichen Boden aus der Kocher mit 10 dz Häkel beschickt. Die Natriumlauge wurde aus einem höher stehenden Gefäß vermittelst eines Rohres und eines direkt unter dem Mannloch befindlichen, mit Böchern versehenen Rohrringes während der Beschickung zugeführt, der Häkel von Hand mit einer Holzkrücke in den Kocher eingedrückt. Die Natriumlauge wurde so hergestellt, daß 300 kg Lauge in 1 cbm Wasser aufgelöst, der achte Teil dieser Lösung, also etwa 125 Liter konzentrierte Lösung mit 37,5 kg Natrium bis zum Volumen von 1 cbm Wasser verdünnt wurde. Dieser Kubikmeter verdünnte Lösung wurde den 10 dz Strohhäkel in der oben geschilderten Weise beigemischt. Der Dampf wurde in einer in der Nähe aufgestellten Lokomotive erzeugt. Die Unkosten für die Aufschließung eines Doppelzentners Strohhäkel berechneten sich unter den damaligen Preisverhältnissen auf 1,75 Mk. Durch das Verfahren wurde nach Lehmann die Verdaulichkeit des Strohes von 42% auf 60-62% erhöht, die organische Substanz des Strohes war demzufolge gerade so hoch verdaulich, wie die eines mittleren Wiesenheues und etwas höher, als die eines mittleren Kleeheues. 100 kg aufgeschlossenes Stroh mit Zulag von 15-17 kg Erdnußkuchen, Baumwollsaatmehl oder einem anderen Kraftfutter ähnlicher Zusammensetzung, haben denselben Futterwert wie 140 kg

Kleeheu. Vor allem wird aber durch das Verfahren das Stroh in erheblich stärkerem Maße für Futterzwecke verwendbar, weil es in aufgeschlossener Form in größeren Mengen von den Tieren aufgenommen wird. Lehmann hat bei sonst gleichen Kraftfuttergaben Hammeln aufgeschlossenes und gewöhnliches Stroh vorgelegt, von dem aufgeschlossenen Stroh wurden durchschnittlich 955 g auf den Kopf und Tag aufgenommen, von dem gewöhnlichen nur 268.

Das Verfahren wird, soweit bekannt, noch jetzt von v. Seidl in der Zuckerrabrik Steinitz (Mähren) praktisch zur Dachsenmast verwendet (das bezügliche Referat findet sich in der Chemiker-Zeitung, Göttingen 1907, Nr. 40, Seite 517). Der Häkel wird in zwei Kugellocher von 3 m Durchmesser gebracht, diese sind um eine horizontale Achse drehbar, man gibt denselben alle halbe Stunde $\frac{1}{4}$ Drehung. Man bringt in einen Kocher 1400 kg Stroh und setzt dann 3 prozentige Sodalaug hinzu, erhitzt 4 Stunden bei 4 Atmosphären Druck und 6 Stunden bei 6 Atmosphären. Die Anlagen in Steinitz, die für 600-700 Dachsen hinreicht, kostet 17000 Kronen (14500 Mk.). Die Unkosten betragen für 100 kg Stroh 1,69 Kronen (1,44 Mk.), und es bleibt ein Gewinn von 2,75 Kronen (2,34 Mk.) für den Doppelzentner Stroh.

Das zweite von Lehmann vorgeschlagene Verfahren vermeidet die Verwendung der kostspieligen Anlagen von drucksicheren Kugellochern und läßt sich mit jedem einfachen Kartoffellocher durchführen. Diese Dämpfer werden in derselben Weise, wie oben beschrieben, mit dem von Natriumlauge durchtränkten Häkel beschickt und das Material 4-6 Stunden lang gekocht. Wenn der Häkel aus dem Kessel kommt, läßt man die überschüssige Lauge, die etwa die Hälfte des unverbrauchten Natriums enthält, ablaufen, vermischt ihn mit etwas Heu oder beliebigem anderen Futter und packt ihn in einen in überdecktem Raum hergestellten Kasten, um ihn hier eine Woche lang der Selbsterhitzung zu überlassen. Die Mischung wird in den Kasten eingetreten, nach erfolgter Füllung werden Bretter aufgebracht, die mit Steinen etwas zu beschweren sind. Die Kasten werden $\frac{1}{2}$ Stein stark in Zement 1 m hoch aufgemauert und innen unter Abrundung der Ecken glatt verputzt. Es sind 3 solche Kasten notwendig und es muß demgemäß dreimal in der Woche aufgeschlossen werden. Bei der Gärung gehen nur etwa 4% der organischen Substanz in Verlust, die dabei erzeugten Säuren bewirken ebenso wie die beim Kochen unter hohem Druck erzeugten eine Neutralisierung der Lauge, außerdem macht die Gärung, wie das bei Selbsterhitzung stets der Fall ist, das Futter schmackhafter. Ob dabei die Benützung von Säurekulturen, wie sie neuerdings das Institut für Gärungsgewerbe in Berlin für die Kartoffeleinsäuerung vorgeschlagen hat, von Vorteil ist, muß noch festgestellt werden.

Beide Verfahren sollten in der heutigen Zeit zur Vermehrung der Futterbestände Verwendung finden, und die beteiligten Kreise der Industrie und Landwirtschaft, ebenso wie die Versuchstationen sollten sich an der Weiterbildung beteiligen und etwa erzielte brauchbare Ergebnisse ungefälscht durch Veröffentlichung der Allgemeinheit zugänglich machen. Aufgabe der Versuchstationen wird es vor allem sein, praktische Beispiele von Futtermischungen unter Verwendung einer möglichst großen Mengen aufgeschlossenen Strohes für die verschiedenen Fütterungszwecke aufzustellen, die von der Praxis direkt übernommen werden können, und außerdem festzustellen, ob es möglich ist, durch Verwendung eines größeren Prozentsatzes von Aufschließungsmitteln eine weitere Erhöhung der Verdaulichkeit der Strohsubstanz herbeizuführen.

Für das erste Verfahren kommen in Betracht alle industriellen Anlagen, die über die erwähnten Donkinlocher, Autoclaven oder ähnliche Einrichtungen verfügen, namentlich solche, die zurzeit nicht voll beschäftigt sind; in erster Linie also die Anlagen der Papier-, der chemischen, der Seifen- und Konserven-Industrie. Diese Anlagen sind vielfach auch mit Trockenvorrichtungen versehen, so daß die nachherige Trocknung des aufgeschlossenen Häkels in Frage kommt, um ihn auf größere Entfernungen transportfähig zu machen.

Für das zweite Verfahren gilt es, die in landwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Vorrichtungen auszunutzen. Die Arbeitszeit der Brennereien ist demnächst zu Ende, möglicherweise lassen sich die Hengedämpfer für die Strohaufschließung verwenden, wenn es gelingt, die Entleerungsvorrichtungen in einfacher Weise abzuändern.

Man soll derartige Maßnahmen in ihrer Bedeutung nicht überschätzen, immerhin sei darauf hingewiesen, daß die Strohernte Deutschlands auf 40 Millionen Tonnen geschätzt werden kann, wo

von zu normalen Zeiten etwa $\frac{1}{7}$ versüßert wird. In diesem Jahre wird das Stroh schon an sich in erheblich größerem Umfange zur Fütterung herangezogen werden. Trotzdem bleibt zur Herstellung von Strohmehl und zur Ausschließung von Stroh nach den angegebenen Verfahren noch genug Rohmaterial übrig. Der Ausfall an Stroh zum Einstreuen wird recht beträchtlich sein, und schon mit Rücksicht auf die mit der Menge der Einstreu in Zusammenhang stehende Düngerezeugung muß das sonst zur Streu verwendete Stroh auf andere Weise ersetzt werden. Hierbei kommen als Ersatzstoffe in erster Linie in Betracht: Torf-, Wald-, Laub-, Heide-, Ginster- und Pflagenstreu. Die Herstellung von Torfstreu sollte, wenn nötig unter Verwendung von Kriegsgefangenen auf das äußerste gesteigert werden, desgleichen sollten alle übrigen Möglichkeiten der Streuwerbung voll ausgenutzt werden, um die erforderliche Menge Stroh zur Fütterung freizumachen.

Berlin, den 24. März 1915.
Der Minister für Landwirtschaften, Domänen und Forsten
Freiherr von Schorlemer.

Bad Homburg v. d. G., den 30. März 1915.
Wird veröffentlicht.
Der königliche Landrat,
J. B.:
v. Bernus.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bundesratsverordnung vom 25. Februar 1915. betreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen mache ich darauf aufmerksam, 1. daß die erneut zugelassenen Fahrzeuge lediglich zu den in meinem Begleitschreiben zu der Zulassungsverlängerung besonders angegebenen Zwecken Verwendung finden dürfen, durch welche die Zulassung begründet worden ist,

2. daß bei solchen Fahrten die Fahrzeuge zwar durch Familienangehörige mitbenutzt werden dürfen, eine selbstständige Benutzung durch Familienangehörige jedoch verboten ist,

3. daß das unter 1 gedachte „Begleitschreiben“ ebenso wie die Zulassungsbescheinigung usw. bei allen Fahrten in Urchrift oder in beglaubigter Abschrift mitzuführen ist und daß

4. sofern es nicht ausdrücklich von der zuständigen Ortspolizeibehörde zugelassen ist, der Motor eines jeden Kraftwagens mit Verbrennungsmaschine beim Halten abgestellt werden muß und erst wieder in Tätigkeit gesetzt werden darf, wenn der Kraftwagen weiterfahren soll.

Wiesbaden, den 31. März 1915.
Der Regierungs-Präsident.
v. Meißner.

Bad Homburg v. d. G., den 8. April 1915.
Wird veröffentlicht.
Die Ortspolizeibehörden und die königliche Gendarmerie des Kreises ersuche ich Sorge zu tragen, daß die in der Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften pünktlich befolgt werden.

Der königliche Landrat,
J. B.:
v. Bernus.

Bad Homburg v. d. G., den 9. April 1915.

An die Gemeindebehörden des Kreises.

Das Register zum Kreisblatt pro 1914 ist Ihnen von der Expedition L. G. unter Kreuzband übersandt worden, um das Kreisblatt wie die sonstigen amtlichen Blättern vom abgelaufenen Jahr nunmehr einbinden zu lassen.

Die Kosten für dieses alphabetische Sachregister berechnet die Expedition auf 1 Mark 30 Pfg. pro Exemplar, welcher Betrag alsbald aus der Gemeindekasse zu entrichten und der Kreisblattexpedition dahier portofrei einzusenden ist.

Auch sonstige Abonnenten des Kreisblattes (Behörden, Beamten und Private), welche das Blatt einbinden lassen wollen, können das Register gegen Entrichtung von 1,30 Mark pro Exemplar bei der Expedition des Blattes zu beziehen.

Der königliche Landrat, J. B.: v. Bernus.

Berlin W. 9, den 3. April 1915.
Leipziger Straße 2.

Wer nach § 2 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Futtermitteln vom 31. März 1915 (R.G.Bl. S. 195) folgende Futtermittel:

A. Körnerfutter.

- Mais,
- Johannisbrot (auch geschrotet),
- Ackerbohnen,
- Sojabohnen,
- Wicken;

B. Abfälle der Mülerei.

- Erdnußschalen und -kleie,
- Haferspelzen,
- Hirseschalen,
- Reiskleie und -spelzen,
- Haferkleie,
- Reisfuttermehl,
- Hafersfuttermehl,
- Erbseuschalen und -kleie,
- Graupenfutter,
- Gerstenkleie,
- Weizen- und Roggenkleie, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt ist,

C. Abfälle der Zuder- und Stärkefabrikation sowie der Gärungsgewerbe.

- Maisabfälle (Homco, Homini, Maizena usw.);
- Kartoffelpülpe, getrocknet,
- Getreidetreber, getrocknet,
- Roggenschlempe, getrocknet,
- Zuckerrüben, getrocknet (als Viehfutter),
- Biertreber, getrocknet,
- Malzkeime, getrocknet.
- Maischlempe, getrocknet,
- Hefe, getrocknet (als Viehfutter);

D. Deltuchen.

- Ravisonkuchen,
- Hederichkuchen,
- Rübsenkuchen,
- Leindotterkuchen,
- Rapskuchen,
- Nigerkuchen,
- Sonnenblumentuchen,
- Mohnkuchen,
- Palmkernkuchen,
- Sesamkuchen.
- Sesamkuchen, in Deutschland geschlagen,
- Sojabohnenkuchen,
- Leinkuchen,
- Kokoskuchen,
- Maiskuchen,
- Maiskeimkuchen,
- Baumwollsaatkuchen,
- Erdnußkuchen,
- Mehle und Deltuchen;

E. Delmehle (durch Extraktion gewonnen).

- Palmkernmehl und -schrot,
- Raps- und Rübsenmehl,
- Leinmehl und -schrot,
- Kolosmehl und -schrot,
- Sojamehl und -schrot;

F. Tierische Produkte und Abfälle.

- Tierkörpermehl, Kadavermehl,
- Heringmehl,
- Walffischmehl,
- Fischfuttermehl, Dorschmehl, fettreich,
- Fischfuttermehl, Dorschmehl, fettarm,
- Fleischkuchen,
- Fleischkuchen, gemahlen,
- Blutmehl,
- Fettgrieben,
- Fleischfuttermehl;

G. Silfstoffe.

Lorfftreu,
Lorfmull,
Futterkalk, kohlen-saurer und phosphor-saurer, fertig präpariert

mit Beginn des 8. April 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sofern er nicht Verbraucher ist oder die Mengen unter einem Doppelzentner in jeder Art sind, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und ihren Eigentümern unter Nennung der Eigentümer der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin, Potsdamer Straße 30, anzuzeigen, und zwar von 1 Doppelzentner an.

Zur Durchführung dieser Anzeigen hat die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte ein Formular herstellen lassen, das sie in der erforderlichen Anzahl den Handelskammern unmittelbar übersenden wird.

Ich ersuche daher die Handelskammern, schleunigst der Bezugsvereinigung die erforderliche Anzahl von Formularen anzugeben und ihre Verteilung an die anzeigepflichtigen Fabriken, Anstalten und Personen in ihrem Bezirk vorzunehmen. Die rechtzeitige und ordnungsmäßige Durchführung der Erhebung mache ich den Handelskammern zur Pflicht. Hierzu gehört auch die Aufklärung der anzeigepflichtigen, namentlich auch hinsichtlich der schweren Strafen bei versäumter oder falscher Deklaration.

In den Kreisblättern wird in einer die Strafandrohung (§ 13 Ziffer 2 a. a. O.) enthaltenden öffentlichen Bekanntmachung auf die Pflicht zur Abgabe der Anzeige hingewiesen und dabei angegeben werden, daß durch die Handelskammern Anzeigeformulare unentgeltlich zu erhalten sind.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage:
L u j e n s k y.

Bad Homburg v. d. H., 7. April 1915.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis; die zur Anzeige der Futtermittel-Vorräte benötigten Formulare sind von der Handelskammer in Frankfurt a. M. zu beziehen.

Wer der ihm nach § 2 Abs. 1 und § 4 der Bundesratsverordnung vom 31. März 1915 betr. den Verkehr mit Futtermitteln obliegenden Anzeigepflicht nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten, oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Die Ortspolizeibehörden, in deren Bezirk sich anzeigepflichtige Vorräte an Futtermitteln befinden, ersuche ich, die betr. Eigentümer, Händler, Fabriken usw. auf die Verordnung hinzuweisen und für Durchführung der letzteren zu sorgen.

Der Agl. Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Frankfurt a. M., den 29. März 1915.

Der Vertrieb der Broschüre „Nationalstaat, imperialistischer Staat und Staatenbund“ von Karl Kautsky wird für den Bezirk des 18. Armeekorps verboten, bis die Freigabe der Erörterung der Kriegsziele durch die Reichsregierung erfolgt.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.
gez. de Graaff, Generalmajor.

Bad Homburg v. d. H., den 7. April 1915.

Wird veröffentlicht.

Die Ortsbehörden und die Agl. Gendarmerie des Kreises wollen für Einhaltung des Verbotes Sorge tragen.

Der Agl. Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Bekanntmachung

über die Vornahme von Zwischenzählungen der Schweine am 15. März und 15. April 1915.

Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über

die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1.

Am 15. März und am 15. April 1915 findet eine Zählung der Schweine statt. Die Zählung, welcher die für die Vornahme der kleinen Viehzählung geltenden Bestimmungen zugrunde zu legen sind, erstreckt sich auf Schweine:

1. unter ½ Jahr alt;
2. ½ bis 1 Jahr alt,
darunter sind
 - a) Zuchteber,
 - b) Zuchtsauen;
3. 1 Jahr alt und älter,
darunter sind
 - a) Zuchteber,
 - b) Zuchtsauen;

§ 2.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 3.

Dem Kaiserlichen Statistischen Amte sind die Ausführungsbestimmungen, sowie die Ergebnisse der Zwischenzählung vom 15. März 1915 bis zum 1. April 1915 und die Ergebnisse der Zwischenzählung vom 15. April 1915 bis zum 1. Mai 1915 einzusenden.

§ 4.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verschwiegen wird, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
De l b r ü c k.

Bad Homburg v. d. H., den 6. April 1915.

An die Magistrate der Städte und die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung teile ich mit dem Ersuchen mit, für die am 15. April ds. Js. stattfindende erneute Zwischenzählung der Schweine umgehend die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke vorzunehmen und zwar zweckmäßig in der gleichen Weise wie für die Zählung am 15. März d. Js.

Die erforderlichen Formulare gehen Ihnen mit nächster Post zu.

Im Einzelnen bemerke ich noch Folgendes:

Für jede Gemeinde sind je drei Gemeindeflisten und für jeden Zählbezirk je zwei Zählbezirkslisten vorgesehen. Zählkarten werden nicht verwendet. Das Zählergebnis einer jeden Haushaltung ist vom Zähler unmittelbar in die Zählbezirkslisten einzutragen.

Der Zähler hat innerhalb des ihm zugewiesenen Zählbezirks von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung die Zahl der in der Nacht vom 14. zum 15. April 1915 auf dem Gehöfte vorhandenen Schweine zu zählen und die Zahl in die Spalten 6 bis 13 der Zählbezirksliste einzutragen. Die Lage des Gehöfts und die Hausnummer ist in Spalte 2 und 3, der Name des Haushaltungsvorstehers usw. in Spalte 4 und 5 zu vermerken. Am 15. April verkaufte Schweine sind beim Verkäufer nicht beim Käufer zu zählen. Die bei Schlächtern (Fleischern, Metzgern) und Händlern stehenden oder am Zähltag eintreffenden, und in der Nacht vom 14. zum 15. April beförderten, zum Schlachten oder zum Verkauf bestimmten Schweine sind bei den Schlächtern usw. zu zählen, sofern die Tiere nicht erst am Zähltag gekauft sind.

Die in der Nacht vom 14. zum 15. April mit der Eisenbahn beförderten Schweine sind auf dem Empfangsbahnhofe zu zählen. Die aus dem Auslande am Zähltag eingeführten Schweine sind wie bisher auch zu zählen.

Haushaltungen, die keine Schweine halten, sind nicht in die Zählbezirksliste einzutragen.

Die Zählung beginnt am 15. April früh und muß an demselben Tage beendet sein. Nach beendeter Zählung ist die Zählbezirksliste einer Durchsicht zu unterwerfen, etwaige Mängel sind, soweit nötig, nach mündlicher Feststellung sofort zu beseitigen, worauf die Liste sorgfältig aufgerechnet wird. Am Schlusse ist noch die Gesamtzahl der Gehöfte des Zählbezirks einzutragen, und außerdem die Zahl der Gehöfte mit Schweinen.

Von der Urschrift, die mit Tintenstift geführt werden kann, ist vom Zähler eine Reinschrift anzufertigen. In Spalten ohne Einträge dürfen über den Zeilen weder wagrechte noch schräge Striche noch Nullen gesetzt werden. Die Reinschrift ist vor ihrer Aufrechnung mit der Urschrift genau zu vergleichen. Beide Stücke sind sodann vom Zähler mittels Namensunterschrift zu beglaubigen und sofort, spätestens am 16. April der Gemeindebehörde zurückzugeben. Diese hat die zurückgelieferte Zählbezirksliste alsbald genau zu prüfen und etwaige Mängel auf Grund mündlich, soweit nötig, an Ort und Stelle einzuziehender Erkundigung zu beseitigen. Nachdem dies geschehen, sind die Zählbezirkslisten zu beglaubigen.

Auf Grund der Zählbezirkslisten ist von der Gemeindebehörde, die Gemeindefliste, die auch für unbewohnte Gutsbezirke auszufertigen ist, in 3 Stücken herzustellen, von denen 2 Stück mit der Reinschrift der Zählbezirkslisten bis zum 17. April mir unter Briefumschlag einzureichen sind. Die dritte Gemeindefliste verbleibt bei der Gemeindebehörde.

Die Magistrate Bad Homburg v. d. H. und Oberursel erhalten die Zählformulare unmittelbar vom Statistischen Landesamt.

Sie senden die Gemeindeflisten nebst den zugehörigen Zählbezirkslisten bis zum 20. April an das Königliche Statistische Landesamt in Berlin und ein Stück der Gemeindefliste zum Zwecke der Eintragung in die Kreisliste bis zum 17. April ds. Js. an mich ein.

Wie am 15. März ds. Js., so ist auch am 15. April das Ergebnis der Schweinezählung mit größter Beschleunigung festzustellen und mir bis 5 Uhr abends bestimmt telegraphisch mitzuteilen. Die Mitteilung hat sich auf die Spalten 3 bis 11 einschließlich der Gemeindefliste zu erstrecken.

Der Kgl. Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Rundschreiben betreffend die Frühjahrsbestellung mit Rücksicht auf die Nahrungs- und Futterversorgung.

Durch wirtschaftliche Verwendung des verfügbaren Getreides ist es gelungen, die Brotversorgung bis zum Anfall der nächsten Ernte in vollkommen zufriedenstellender Weise zu regeln. Dasselbe wird bezüglich der Kartoffeln der Fall sein, wenn wir mit ihnen ebenso haushalten, wie mit dem Brotkorn. Der Pariser „Matin“ hat in den letzten Tagen triumphierend die Nachricht verbreitet, die ganze Kartoffelernte in Ost- und Süddeutschland sei erfroren. Gerade das Gegenteil ist der Fall, die Kartoffeln haben sich in den Mieten selten gut gehalten, so daß der zu erwartende Abgang weit unter dem Durchschnitt steht. Bekannt ist aber, daß die Kartoffelernte infolge der zu Ende des vorigen Sommers herrschenden Dürre beträchtlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben ist; was an Kartoffeln geerntet wurde und was davon heute noch geblieben ist, reicht aber für die Saat und die Er-

teit walten läßt.

Sparen können wir in erster Linie bei der Saat. Mit dem Auslesen der Saat sind jetzt alle Betriebe beschäftigt. Sonst gilt als Grundsatz, daß gut entwidelte mittelgroße Knollen (Hühnergröße) zur Saat verwendet werden. In allen knappen Zeiten hat man aber auch die kleinen Knollen bis zur Taubeneigröße, sofern sie nur gesund und völlig ausgereift waren, mit bestem Erfolg zur Saat verwendet. Und hiernach muß in diesem Frühjahr verfahren werden, denn was wir an Saat sparen, wird für den Verbrauch verfügbar. Die kranken und angefaulten Knollen, aber auch nur diese, gehen in die Brenneret oder mit den ganz kleinen haselnußgroßen zusammen in den Futtertrog. Daß man auch mit zerschnittenen Knollen gute Ernten erzielen kann, ist altbekannt. Das Zerschneiden ist namentlich dort am Platze, wo nur große Knollen geerntet wurden. Die Kartoffel ist ein zusammengedrängter unterirdischer Stammteil. Am unteren, dem sogenannten Nabelende findet sich die Nabelnarbe, d. h. die Stelle, an der die Knolle an den unterirdischen Kriechtrieb, den Stolo, angewachsen war. Am anderen Ende, der Spitze oder Krone, sitzen in großer Zahl die triebkräftigsten Augen der Knolle. Wenn man also beide Schnittteile zur Saat verwenden will, schneidet man vom Kronenende nach dem Nabelende zu. Will man nur die Hälfte zur Saat verwenden, Nabelende zu wirtschaftlichen Zwecken. Will man noch mehr teilen, was bei großen Knollen möglich ist, so muß man darauf achten, daß an jedem Teilstück mindestens ein Auge sich befindet. Möglichst frühzeitiges Schneiden vor dem Auslegen ist zweckmäßig, weil sich dann die Schnittflächen noch vor dem Auslegen mit Wundkork überziehen, der die Schnittstücke vor Fäulnis schützt. Auf allen leichten, trockenen und warmen Böden ist das Schneiden unbedenklich, nur auf schweren und feuchten Böden besteht die Gefahr, daß einzelne Schnittstücke in Fäulnis übergehen und nicht keimen.

Es ist gewiß erwünscht, daß alles brachliegende Land genützt und daß dabei der Kartoffelanbau in erster Linie berücksichtigt wird, aber man sollte die heute so kostbare Saat doch nur dort verwenden, wo die Beschaffenheit des Bodens einen befriedigenden Ertrag erwarten läßt oder wo man durch entsprechende Düngung den Boden zum Ertrag bringen kann. Das Auslegen von Kartoffeln auf gänzlich unfruchtbaren, ungedüngten und verqueckten Böden muß aber unter den heutigen Zeitverhältnissen als Verschwendung schlimmster Art gekennzeichnet werden und sollte unterbleiben.

Viele Besitzer von Park- und Rasenflächen haben sich entschlossen, auch dieses Land für die Ernährung nutzbar zu machen. Zur Schonung der Kartoffelbestände dürfte es sich aber empfehlen, hierfür Gemüse aller Art, wie Kohlrüben, Möhren usw. zu wählen, da es an dem bezüglichen Samen nicht fehlt und die Produkte für die Ernährung ebenso wertvoll sind, wie die Kartoffeln.

Saatkartoffeln können ferner noch gespart werden in den Brennereiwirtschaften. Schon in der jetzt zu Ende gehenden Arbeitsperiode sind Zuckerrüben, auch die für Futterzwecke gezüchteten, teils rein, teils gemischt mit Kartoffeln auf Spiritus verarbeitet worden. Da an Samen dieser Rüben kein Mangel ist, liegt es nahe, daß die Brennereiwirtschaften, die über geeignete Böden mit entsprechender Vorbereitung verfügen, Zuckerrüben oder zuckerhaltige Runkelrübensorten anbauen und so ebenfalls eine wertvolle Ersparnis an Saatkartoffeln für die menschliche Ernährung bewirken. Hierauf möchte ich die Brennereiwirtschaften mit besonderem Nachdruck hinweisen.

Man kann annehmen, daß in diesem Jahr im Deutschen Reich rund 3 500 000 Hektar mit Kartoffeln bepflanzt werden. 1,5—2,5 Tonnen werden für den Hektar zur Saat verwendet, eine Ersparnis an Saat von ½ Tonne für den Hektar ergibt für das Reich 1 750 000 Tonnen. Welche ungeheure Bedeutung eine solche Ersparnis für die Volksernährung in den letzten Monaten vor der Ernte haben muß, leuchtet ohne weiteres ein. Die Lösung muß also lauten: „möglichste Sparsamkeit bei der Aussaat der Kar-

toffeln, es darf unter keinen Umständen mehr ausgesät werden, als zur Erzielung einer befriedigenden Ernte unbedingt erforderlich ist."

Schließlich weise ich jetzt, in egypt. Stunde, die Landwirtschaft wiederholt darauf hin, wie wichtig es ist, bei der fehlenden Futtereinfuhr für hinreichenden Anbau von Futter in der eigenen Wirtschaft zu sorgen. Was für menschliche Nahrung brauchbar ist, sollte in der jetzigen Zeit möglichst nicht als Viehfutter verwendet werden. Für die Frühjahrbestellung kommen in Betracht: Die Aussaat einer hinreichenden Menge von Runkelrüben und Kohlrüben (Wruken), von Gemenge (Hafer, Gerste, Wicken, Erbsen, Peluschten, Ackerbohnen usw.) in entsprechenden Zeitabschnitten zur Grünsütterung. Dann aber namentlich die Aussaat von Stoppelrüben, auch Brach-, Steck- oder Wasserrüben genannt.

Die Stoppelrübe hat den Vorzug, daß man sehr wenig Samen braucht, nämlich bei Drillsaat (30—35 Zentimeter Reihenweite) 1—1,5 Kilogramm, bei Breitsaat 2—3 Kilogramm auf den Hektar, daß sie auch auf Sandböden, namentlich in feuchteren Lagen und sogar auf Neuland, gedeiht, daß sie die kurze Wachstumsdauer von 8—10 Wochen hat, und daß sie 5—6 Grad Frost vertragen kann. Sie kann daher eine recht vielseitige Verwendung finden. Auf Brachland, umgebrochenen mehrjährigen Weiden usw. wird sie im ersten Frühjahr gesät und bietet dann in den Sommermonaten ein willkommenes Futter, durch das man die wertvolleren, haltbareren Knollen- und Wurzelfrüchte für spätere Zeiten aufsparen kann. Auch für die letzten Kartoffelschläge ist sie zu empfehlen, falls für diese Saatkartoffeln nicht mehr zu beschaffen sein sollten. Die Brachrübe wird am besten mit dem Kraut vom Feld gefüttert, zur Aufbewahrung eignet sie sich nicht. Die Erträge schwanken je nach Düngerkraft des Bodens zwischen 200 und 500 Zentner auf den Hektar. Bei sorgsamer Drillkultur sind sie natürlich beträchtlich höher. Um ein übermäßiges Steigen des Samenpreises zu vermeiden, habe ich die Saatstelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Straße 14, veranlaßt, sich eine größere Samenmenge zu sichern, und empfehle, sich beim Samenbezug an diese zu wenden.

Schließlich sei noch an die Aussaat von Serradella unter den Roggen erinnert. Wenn der Herbst nicht zu trocken wird, lassen sich dadurch recht beträchtliche Mengen von Grün- und Trockensutter mit geringem Saataufwand gewinnen.

Berlin, den 29. März 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Bad Homburg v. d. H., 6. April 1915.
Wird veröffentlicht.

Der Agl. Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Meldepflichten für ausgehobene unausgebildete Landsturmpflichtige.

Die ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen gehören zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes und sind daher wie diese den militärischen Meldepflichten unterstellt.

Alle Personen des Beurlaubtenstandes sind während der Beurlaubung den zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Anordnungen unterworfen.

Sie haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienstliche Befehle ihrer Vorgesetzten und namentlich Bestellungsbefehle ihnen jederzeit zugestellt werden können.

Im dienstlichen Verkehr mit Vorgesetzten oder wenn sie in Militäruniform erscheinen, stehen sie unter militärischer Disziplin.

Die zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Meldungen können von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei dem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich erstattet werden.

Meldungen sind sofort bei Aufenthalts- oder Wohnungswechsel und beim Verziehen in einen anderen Landwehrbezirk erforderlich.

Leute die bei der Landsturmusterung einen Ausweis nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert ein solches beim zuständigen Bezirksfeldwebel zu beantragen.

Die Einberufungen erfolgen mittelst Bestellungsbefehls oder durch Bekanntmachungen in den Kreisblättern sowie durch öffentliche Anschläge in den einzelnen Gemeinden.

Sämtliche Meldungen sind im Kreise Nfingen und Ober-Taunuskreis an den Bezirksfeldwebel beim königlichen Meldeamt Bad Homburg v. d. H. und im Kreise Höchst a. M., an den Bezirksfeldwebel beim königlichen Hauptmeldeamt Höchst a. M. zu richten.

Höchst a. M., den 28. Oktober 1914.

Königliches Bezirkskommando Höchst a. M.

Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegener Landes zu Siegen.

Beginn des Schuljahres: 15. April 1915.

A. Tageschule.

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten (: Schloßerei, Dreherei, Schmiede, Formerei, Klempnerei :) neben zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule.

Kursusdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 Mk. jährlich für preussische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler.

Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlaß als Gesellenprüfung für Schlosser und Schmiede.

B. Sonntags- und Abendkurse für nicht mehr fortbildungsschulpflichtige junge Leute der Metallindustrie. Beginn: 18. April 1915.

C. 10 wöchentlicher Kursus zur Ausbildung von Zeichnern für Blecharbeitung jeder Art. Beginn: 19. April 1915.

Anmeldungen jetzt erbeten.

Programme und Auskunft kostenfrei durch

Die Direktion

J. B.

gez. Henschel.

von Spanisch und Englisch durcheinander hervor, daß die beiden lieber auf weiteres verzichteten. — „Laß uns also bis morgen warten,“ sagte Georg Willis gleichgültig zu Egon. „Ich traue dem Rufe einer solchen Lokalschönheit nur sehr wenig. Ich bin genügend gereist, um zu wissen, daß die Leute in dieser Beziehung die verschiedensten Ansichten haben. Was die Ruinen betrifft, so ist das eine andere Sache. In Europa, Asien und Afrika habe ich solche besucht, aber man scheint mich die Geographie sehr schlecht gelehrt zu haben, da ich nicht einmal den Namen Uxmal kannte.“

„Nach dem zu schließen, was der Pfarrer von ihnen erzählte, verdienen diese Ruinen wohl einen Besuch; aber wir dürfen deswegen nicht den Zweck unserer Reise vernachlässigen.“

„Solche Eile hat es damit doch nicht, lieber Egon. Meine Vändereien erwarten schon seit zwölf Jahren den Besuch ihres Besitzers. Wenn sie noch einige Wochen länger darauf warten, so will das wenig sagen. Wir sind nun einmal hier in Merida und mit allem wohl versehen, was wir brauchen. Die Stadt erscheint mir originell, der Pfarrer gefällt mir, Donna Michaela ist eine vortreffliche Wirtin, die Regenzeit ist zu Ende, und bei den Ruinen gibt es viel Interessantes zu sehen. Niemand erwartet uns, wir sind Herren unserer Zeit und können also tun und lassen, was wir wollen.“

„Mir soll es recht sein. Aber ich dachte, es wäre dein Plan, einen Teil des Winters in Europa zuzubringen.“

„Hier oder dort, das ist ziemlich gleichgültig. Nizza ist im Februar und Paris im Mai entzückend, das läßt sich nicht bestreiten. Aber ich kenne Nizza und Paris und weiß schon im voraus, was ich dort tun würde. Und was dich betrifft, so würdest du mir wie gewöhnlich lange Briefe schreiben, in denen du mein untätiges Leben tadelst. Hier stoße ich, ohne es gesucht zu haben, auf ein archäologisches Problem, das meine Phantasie anregt und den Wunsch erweckt, es zu studieren und vielleicht zu lösen. Warum sollte ich das nicht tun? Ich bin die Pyramide des Cheops mit unsäglich Mühe hinaufgeklettert, um nichts weiter zu finden, als Staub und Ungeziefer. Ich denke, daß meine Forschungen hier lohnender sein werden. Und Agypten kennt jedermann, aber Yucatan ist noch eine terra incognita. Das sind Gründe genug, hoffe ich. Und schließlich und vor allem werden wir beide auf diese Weise desto länger beisammen bleiben.“

„Das ist auch mir das liebste bei der Sache. Bringen wir also einen Toast auf die Ruinen von Uxmal und die schöne Mercedes aus! Ich weiß nicht, wie es zugeht, aber ich habe das Gefühl, als ob die einen oder die andere ihrem Rufe Ehre machen werden.“

„Enthusiast, wie immer!“ antwortete Georg Willis lächelnd. „Nun, wir werden ja sehen.“

2.

Der Morgen des nächsten Tages zeigte sich in strahlendem Glanze, nicht eine Wolke war am Himmel zu sehen. Die blühenden Orangen- und Zitronenbäume verbreiteten einen erfrischenden Wohlgeruch. Eine zahlreiche Menge von Indianern zu Fuß, Mestizen zu Pferde und Weißen in Karossen besetzte von früh an die Straßen von Merida, und alle wandten sich nach dem Kirchplatz, wo sich die Prozession des heiligen Cristobal ordnen sollte.

Es vollzog sich alles wunderbar schön, und man drängte sich hinzu, um die Füße der Statue des Heiligen zu küssen. Die Messe wurde von Pfarrer Carrillo mit großem Pompe gelebriert. Nach derselben verzögerte sich die Menge in die Häuser und die Umgebung der Stadt, um ein wenig auszuruhen, den Appetit zu stillen und sich für die Vergnügungen des Nachmittags vorzubereiten.

Der Ball war für zwei Stunden später angesetzt worden. In geringer Entfernung von der Kirche hatte man unter einem großen Orangenbaum einen geräumigen Tanzsaal erbaut. Er war mit Bambusstäben eingefast, und das in leichter Weise hergestellte Dach, welches mit Palmbältern belegt war, die Kühlung und Frische verbreiteten, ruhte auf schlanken Baumstämmen statt der Säulen. Das Innere war

festlich geschmückt, der Fußboden zeigte die erforderliche Glätte. Im Hintergrunde befand sich eine Estrade, die für den Pfarrer, die Notabilitäten der Stadt und für die Musik bestimmt war. Für die Damen waren Stühle reserviert worden. Nur die Weißen und Mestizen hatten das Recht des Eintritts; außen standen dichtgedrängt die Indianer, um von dem Festgewoge etwas zu sehen, und ungeduldig den Abend erwartend, wo man ihnen erlaubte, in den Saal einzugehen. Gruppen von jungen Mädchen in der Mestizen-tracht gingen auf dem Platze auf und ab, und ihre Kavaliere hielten zum Schutze gegen die Sonne die großen roten Sonnenschirme über sie, wie sie in Yucatan gebräuchlich sind. Die kurzen kleidsamen Jacken der jungen Männer, die in leuchtenden Farben prangenden, mit reichen Fransen besetzten seidenen Gürtel, welche sie um die Taille geschlungen hatten, ihre in gleichmäßige Falten geordneten Sombreros, und daneben die weißen Kleider ihrer Begleiterinnen machten einen malerischen Eindruck. Das fröhliche Lachen, die Lebensfreude, die aus allen Gesichtern strahlte, überhaupt das ganze festliche Gepränge rechtfertigten die Voraussetzungen des Pfarrers Carrillo, welcher unter all den Festteilnehmern vielleicht der am meisten beschäftigte, aber auch einer der animiertesten war. Er hatte die beiden Reisenden auf der Estrade untergebracht und zwinkerte ihnen von Zeit zu Zeit ausdrucksvoll mit den Augen zu, um ihre Aufmerksamkeit auf diese oder jene hervorragende Erscheinung zu lenken.

Der Tanz sollte bereits beginnen, als eine Bewegung in der Menge draußen die Ankunft einer wichtigen Persönlichkeit ankündigte. Die Reihen öffneten sich vor einem jungen Mädchen, welches von keinem Kavaliere begleitet war. Sie hatte einige indianische Frauen im Gefolge, welche aber auf der Schwelle stehen blieben. Aller Blicke wandten sich ihr zu. Donna Mercedes, denn sie war es, durchschritt den Ballsaal und wandte sich nach der Estrade, wo ihr zwischen dem Altar und dem Pfarrer ein Stuhl reserviert war. Beide Herren erhoben sich, um sie zu begrüßen. Groß und wohlproportioniert gewachsen, schien Donna Mercedes ungefähr zwanzig Jahre alt zu sein. Sie war von einer seltenen Schönheit. Die Augen blau und ausdrucksvoll, der Mund von reinem und korrektem Schnitt, ein festes Kinn, eine intelligente Stirn, graziös geschwungene Augenbrauen, dies alles gab ein Bild, würdig dem Pinsel eines Malers, welchem ein Zug von Melancholie noch einen unbeschreiblichen Reiz verlieh. Wenn sie sprach oder lächelte, bildeten sich zwei Grübchen in ihren Wangen, und aus ihrem schöngeformten Munde leuchteten die Zähne in blendender Weiße. Sie trug ein Mestizenkostüm, das ihr entzückend stand. Ihre blonden, losgelösten Haare, von einem Diadem gehalten, waren mit weißen Blumen geschmückt. Ihre wehende Tunika von weißseidenem Stoffe drapierte sich in graziösen Falten um sie. Unter allen diesen jungen Mädchen, von denen viele reizend aussahen, war Donna Mercedes unstreitig die Königin, sowohl durch ihre Schönheit und ihr Auftreten, als auch durch den Rang, den ihr jeder zuzusprechen schien.

„Sie ist wirklich sehr schön,“ murmelte Egon, zu seinem Better gewendet.

„Ja . . ., eine etwas kalte Schönheit zwar, aber immerhin eine Schönheit.“

„Sieh nur, jetzt lächelt sie. Die Statue belebt sich, und ich finde sie entzückend. Ich hoffe, daß Carrillo uns ihr vorstellen wird . . . Aber dort kommt ein Kavaliere, der sich ihr nähern will.“

Don Pedro Rodriguez, ein junger und reicher Pflanzer von Merida, kam in der Tat auf die Estrade zu, um Donna Mercedes einzuladen, mit ihm den Ball zu eröffnen. Auf seine inständigen Bitten und des Pfarrers Zureden nahm sie sein Anerbieten an.

Unter den Umstehenden, die zumeist Landleute waren, befand sich ein Fremder von hoher Gestalt, den man seinem Auftreten und seiner Kleidung nach für einen Seemann hätte halten können. Er folgte mit Aufmerksamkeit allen Bewegungen des jungen Mädchens, dessen Augen einen Augenblick auf ihm haften geblieben waren. Sie wußte offenbar nicht, wer

Was man das Leben tief verwundet.
In dieses Daseins Schmerzespur,
Das höchste Sein in dir erkundet,
Nur der erkennt dich, o Natur!

Fürs Haus.

Ein jedes Schicksal muß sich endlich lösen
Aus jedem Tode blüht ein Auserwählter —
In neuem Leben kamst du nun genesen,
Halt du das höchste Reich der Nacht gelehrt!

Die deutschen Glocken läuten.

Es wild der Kriegsturm gelst und tost,
Wir klingen euch des Himmels Trost.

Und ob verlöschen will das Licht,
Wir singen euch die Zuversicht:

Ihr werdet nicht der Feinde Spott!
Mit euch ist Gott! Mit euch ist Gott!

Wir tönen über Tod und Leid
Den Lebenssieg der Ewigkeit.

Und jubeln euch nach Krieg und Brand
Den Frieden, Frieden übers Land.

Reinhold Braun.

Musik erfreut des Menschen Herz.

Von Dela Monnus.

Die Wahrheit dieses Satzes ist in ganz auffallender Weise diesen Winter bei unseren Verwundeten zu beobachten. Wenn Musik ertönt, verstummt jedes Gespräch, und die sonst zur Vertreibung der Langeweile dienenden Spiele bleiben unbeachtet, solange das beliebte Grammophon seine erheiternden Weisen erschallen läßt und sobald auf dem Klavier die allbekanntesten Soldaten- und Volkslieder angeschlagen werden. Auch die Laute, die Mandoline und die Geige sind den Soldaten bekannte und gern gehörte Musikinstrumente, und mancher Krieger hat es zu einer bewundernswerten Fertigkeit in ihrer Behandlung gebracht. Er spielt ausdrucksvoll und in durchaus richtigem Zeitmaß. Man sieht, er kennt sein Instrument und vertieft sich sehr gern zur eigenen und seiner Zuhörer Belustigung in sein Spiel. Viele Soldaten besitzen auch eine angenehme, wenn auch natürlich unausgebildete Stimme, sowie ein gutes musikalisches Gehör, nebst sehr rascher Auffassungs- und Wiedergabe der Liedertexte. Ihre Choralieder sind daher gut geeignet, zur allgemein erfreulichen Unterhaltung beizutragen. Wer nicht singt, kann doch noch pfeifen, und auch diese kleine Kunstfertigkeit gelangt häufig zur Anwendung. Kürzlich hörte ich einen Verwundeten, dem auch leider ein Bein hatte amputiert werden müssen, dessen Heilung aber jetzt gute Fortschritte macht, wirklich künstlerisch schön pfeifen. Zur Rechten seines Bettes saß ein anderer Verwundeter mit der heiß begehrten und als Geschenk bekommenen Mandoline, während sich linker Hand ein anderer Kamerad mit dem Stimmen seiner Geige abmühte. Beide gaben dem frisch ausgeordneten Patienten dann ein kleines Konzert, und dieser hörte ihnen anfangs mit strahlenden Augen zu, um schließlich durch sein Pfeifen das Duett zu einem Terzett zu gestalten. Die Ausübenden verbrachten solcherweise die Zeit in angenehmer Art und erfreuten mich ebenfalls. Man braucht kein Künstler oder eine Künstlerin zu sein, um unsere Soldaten durch Klavierspiel oder Gesang zu lauten Beifallsäußerungen zu veranlassen. Sind doch die allermeisten nie in der Musik ausgebildet worden. Sie haben aber großes Vergnügen an den Darbietungen, und deshalb sollten noch viel mehr Menschen unseren Verwundeten diese Freundlichkeit erzeigen.

Für die Küche.

Wässern von Stodfisch. Den Stodfisch legt man 30 bis 36 Stunden in einen Topf

mit kaltem Wasser, auf dessen Boden man einen Teller oder ein Sieb gelegt hat. Der Fisch muß reichlich mit Wasser bedeckt sein. In dieser Zeit muß das Wasser drei- bis viermal erneuert werden. Vor dem ersten und nach dem zweiten Wässern ist der Stodfisch mit einem Stück Holz stark zu klopfen.

Wässern von Klippfischen. Der Fisch wird der Länge nach in zwei Teile zerlegt und dann in zwei- bis dreifingerbreite Stücke zerschnitten. Das dem Klippfisch anhaftende Salz muß abgewaschen werden. Dann legt man die Stücke in einen Topf mit kaltem Wasser, auf dessen Boden man ein Sieb oder einen Teller gelegt hat. Man läßt den Klippfisch mindestens 36, besser 48 Stunden wässern. Während dieser Zeit muß das Wasser vier- bis fünfmal erneuert werden. Bei größeren Mengen, wie sie bei Massenverpflegungen in Betracht kommen, muß der Klippfisch 48 Stunden gewässert werden und man muß ein 5 bis 6 Ctm. hohes Sieb als Unterlage geben, damit die unteren Fische nicht in dem durch die Entwässerung entstehenden Salzwasser liegen. Es empfiehlt sich, den Klippfisch bis dicht vor das Kochen zu bringen und das Wasser dann zu erneuern.

Haushirtschaft.

Dauerware. Man beachte die im Herbst eingekaufte Dauerware (Schinken, Wurst). Falls sie trocken wird, esse man sie jetzt und ersehe sie durch in diesen Wochen neu hergestellte Dauerware. Um die Wurst vor dem Eintrocknen zu bewahren, steckt man 2 bis 3 Würste in einen Beutel und hängt diese an einen kühlen, trockenen Ort oder man bestreicht sie mit Dela.

Knochen. Kocht alle Knochen von Brat-, Schmor- und Kochfleisch nach dem Zerhacken genügend lange mit Wasser aus (dreimal je 3 Stunden). Schneidet von den Karbonaden die Knochen vor dem Kochen ab, weil sie unnötigerweise Fett aufnehmen. Der aus den Knochen in die Suppe übergehende Leim ist für die Ernährung von Bedeutung, weil durch ihn Eiweiß und Fett gelpart wird.

Suppen. Man esse, um Brot zu sparen, Morgen- und Abenduppen, wie es unsere Voreltern taten, die bekanntermaßen besonders kräftig waren.

Magermilch! Braucht Magermilch! Sie ist fast ebenso eiweißreich wie Vollmilch, darum sollte sie viel mehr zur menschlichen Nahrung und besonders in der Kriegszeit weniger zur Viehfütterung verwendet werden. Sie darf nur gekocht genossen werden. Die Gefahr des Anbrennens wird dadurch vermindert, daß man den Kochtopf mit kaltem Wasser gut umspült und den Boden mit Wasser bedeckt, ehe man die Milch hineingießt. Das Zusammenlaufen beim Erhitzen kann durch Zusatz von doppelt-kohlensaurem Natron verhindert werden.

Gemüse. Man esse alle Gemüse und Früchte, die faulen oder welken können, wie überhaupt alle Schwaren, welche sich nicht lange halten, um keine Nahrungsmittel verkommen zu lassen. Es darf kein Gemüsewasser fortgeschüttet werden, weil es für die Ernährung wichtige Salze enthält und schmackhafte Suppen daraus hergestellt werden können. Man tut gut, Gemüse mit viel Wasser aufzusetzen, die Brühe vor dem Anrichten abzugießen und diese am andern Tage als Suppe zu verwenden.

Herstellung von reinem Zuckersirup, sogenanntem Invertzucker. Invertzucker kann man sich im Haushalt bereiten, indem man $\frac{1}{4}$ Liter Wasser in einem sauberen email-

lierten Topf warm macht, dazu 1,25 Gramm kausliche pulverisierte Weinsäure oder Zitronensäure setzt und nun unter fortwährendem Erwärmen 1 Kilogramm gemahlene Zucker in dem Wasser auflöst. Man erwärmt nun rasch, bis die Temperatur der Masse auf 130 bis höchstens 145 Grad steigt, im ganzen eine halbe Stunde. Da dabei aber stets etwas Wasser verdunstet, wird der Sirup nach dem Erkalten fest. Um dies zu verhindern, muß man im lauwarmen Zustande wieder vorsichtig soviel Wasser zürühren, daß der Sirup gerade genügend dickflüssig zum Bestreichen des Brotes bleibt. Am besten erreicht man dies, wenn man den Topf mit Inhalt vor und nach dem Kochen auf einer guten Waage wiegt und dadurch das ursprüngliche Gewicht durch Wasserzuzug wieder herstellt. Um die hierzu erforderliche Wassermenge abmessen zu können, muß man sich einen gläsernen in Kubikzentimeter eingeteilten Meßzylinder anschaffen. Den auf diese Weise im Haushalt hergestellten Invertzuckersirup kann man sich dadurch wohlschmeckender machen, daß man ihn mit dem zehnten Teil aromatischen Naturhonigs oder auch mit etwas Fruchtjaft versetzt.

Erprobtes.

Das Aufgehen der Schuhbänder zu verhindern. Das lästige Aufgehen der Schuhbänder verhindert man sehr einfach, indem man die Bänder, die von innen nach außen geklett sind, am obersten Schnürloch von außen nach innen durchzieht. Man braucht dann nur eine einfache Schlinge zu machen; diese wird niemals aufgehen.

Tintenpulver. 6 Teile gepulverte Gall-äpfel, 2 Teile kalziniertes Eisenvitriol und 1 Teil arabischer Gummi werden (alles in gröblicher Pulverform) zusammen gemischt. Mit diesem Pulver kann man durch Zusatz von hinreichendem Wasser sogleich eine schwarze Tinte herstellen.

Petroleumflaschen reinigt man mit Soda-lauge und spült mit etwas Salpetersäure, zuletzt schwenkt man die Flasche mit Spiritus; der Petroleumgeruch ist dann vollständig verschwunden.

Kinderpflege.

Katkschläge zum Kinderbaden. Kein Kind darf mit vollem Magen ins Bad kommen, und es soll nach dem Baden nicht sofort an die Luft getragen werden. Die Reinigung beginnt mit dem Auswaschen der Augen mit reinem kühlen Wasser und einem reinen Leinwandläppchen. Niemals darf dazu das Badewasser genommen werden. Der behaarte Kopfteil muß glatt und sauber aussehen. Hat sich trotzdem eine Kruste gebildet, so ist dieselbe nach wiederholtem Einreiben mit Öl durch Waschen mit Seife und tägliches Auskämmen leicht zu entfernen. Das Abtrocknen geschieht mit erwärmten leinenen Tüchern; zum Nachreiben wird vielfach noch ein Flanellstück benutzt. Nach dem Baden wird Säuglingen der Mund mit in abgekochtes Wasser getauchter Leinwand gereinigt, eventuell setzt man dem Mundwasser etwas übermangansaures Kali zu, so daß die Flüssigkeit schwach rötlich aus- sieht. Das Bad für Neugeborene von 26 bis 28 Grad Reaumur soll sechs Minuten dauern; wärmere Bäder rufen leicht Kinnbadenzwang hervor. Für Halbjährige soll das Bad 24 Grad Reaumur oder 30 Grad Celsius, für Einjährige 23 Grad Reaumur oder 29 Grad Celsius warm sein und vier bis fünf Minuten dauern.

loftbaren Miniaturen! Ich und mein Diener nahmen die Verfolgung auf — aber umsonst!

Ich setzte mich in mein Sprechzimmer und wieder klang in meinen Ohren die erste langsam und wieder klang in Sprechweise des Irrsinnigen. Plötzlich durchzuckte mich ein Gedanke — war er nicht vielleicht nur ein Helfershelfer des Diebes, der hier gefessen hatte und mir das Märchen aus seinem Leben erzählt hatte? Und ich Psychiater sollte wirklich einen kranken Menschen nicht von einem seine Rolle gutspielenden Betrüger unterscheiden können? Nein, nein es konnte nicht sein! Wie klug, welsch ein ausgezeichneter Schauspieler mußte der sein, der eine solche Erzählung so vortragen konnte! Und dann, konnte der Dieb nicht jeden Augenblick erwarten, daß ich den einen Patienten entließ und ihn hereinrief? Oder war vielleicht das leise Klirren doch ein Signal gewesen?

Voll Kummer über den Verlust, voll Zweifel sah ich, bis mein Freund unverhofft eintrat.

Ich erzählte ihm alles — die Erzählung des Irren und was mit meinen Miniaturen geschehen war.

„Erlaube,“ unterbrach mich mein Freund, „du erinnerst dich genau, daß er sagte, er hätte den Mord vor zehn Jahren vollführt?“

„Ganz genau.“

„Und daß die Tochter nicht nur der Mutter glich, auch ihre Figur hatte und in einem Café angestellt war?“

„Ja, ja.“

„Aber wie konnte denn ein zehnjähriges Mädchen die Figur der Mutter haben? Wie konnte sie ihr zum Berwechseln ähnlich sehen? Wie konnte sie in einem Café angestellt sein? Also hat dich dein Patient einfach belogen!“

Ich lief zur Polizei. Mit zitternden Händen öffnete ich das mir vorgelegte Verbrecheralbum — auf der dritten Seite schon erblickte ich meinen Patienten. Er war der Polizei wohlbekannt, und daß er zehn Jahre in Sibirien gewesen war — war nicht gelogen.

Der heilige Glanz.

Von Karl Brammer-Hager.

Durch den nebelseuchten Abend zieht es in gleichem Schritt und Tritt. Wie oft schon sahen die Augen den Auszug der jungen Soldaten im feldgrauen Kampfleide, aber jedesmal pocht das Herz, wenn die da hinausziehen, mit Blüten geschmückt, grüne Tannenzweiglein in den Gehwärläufen und auf der Brust.

Der Herbstnebel hat lange wirre Streifen und Bänder um Lichter und Lampen gelegt. Im knappen Rhythmus und brausenden Ton jauchzt es aus jungfrischen Soldatenkehlen im Mutgesang: Haltet aus . . . haltet aus . . . laßt hoch das Banner wehn . . . wie wir treu . . . wie wir treu . . . wie wir treu zusammenstehn . . . Und der wuchtige Schluß des Liedes klingt, als ob diese Jungen es den Helden in der Feuerlinie zuversichtlich zugerufen: Haltet aus im Sturmgebraus . . . haltet aus im Sturmgebraus!

Der Straßenbahnwagen muß einen Augenblick warten, aber keiner murt darüber. Alles winkt den Abschiedsgruß. Führer, Schaffner und die Butterfrau. Der Mann mit dem glänzenden Zylinder, der irgendwo eingeladen ist heute abend, zieht sogar den Hut.

Neben den Soldatenreihen trippelt ein kleiner, wohlbeleibter Herr, der eben seine Zigarrentasche herumgehen läßt. „Donnerwetter, mit Leibbinde!“ Wie die Kerls schmunzeln. Dann bleibt der kleine Herr atemlos stehen und packt umständlich die leere Tasche wieder in den Mantel. In den Augen aber liegt ein Glanz, der die breiten Züge in einer rührenden Weise verschönt.

Das ist der heilige Glanz der Augen, der uns in diesen Tagen alle vereint und gleichmacht. Das ist der gleiche Glanz, der in den Augen des rotbäckigen jungen Mädchens schimmerte, das so tapfer am Arme ihres Bräutigams in der letzten Biererreihe marschierte, der gleiche Glanz, der auch in den Augen des Straßenbahnschaffners, der Butterfrau und des Mannes mit dem Zylinderhut lag. Am schönsten aber sahen wir den Glanz in den Augen unserer Soldaten, als das Lied wie Sturm und Feuer in den Abend slog: Haltet aus im Sturmgebraus, haltet aus im Sturmgebraus!

Mit der Schürze läuft die kleine kugelige Frau, so wie sie vom Kochtopf kommt, über die Straße. Ihr Eifer, schnell voranzukommen, wird zur Komik. Sie sieht nicht rechts und sieht nicht links und stolpert denn auch richtig, als sie in Hast über die Straße laufen will, über einen gefüllten Sack, der des Aufstehens harret. Ein Schuhmann und ein Fuhrknecht heben die Ärmste, die zum Glück keinen Schaden erlitten hat, auf.

„Aber Frau, was rennen Sie denn auch so?“

„Ja wollte doch . . . zu meinem Alten . . . auf'n Bau . . . unser Frihe . . . hat's Eiserne jekriegt . . .“ stottert sie und wickelt aus einem Stück Zeitungspapier eine Feldpostkarte, die deutlich die Spuren des Schützengrabens aufweist und in der Frih Schmidt anzeigt, daß er wegen Auszeichnung vor dem Feinde soeben das Eiserne Kreuz erhalten habe.

„Denn gratulier'n mer ooch,“ rufen der Schuhmann und der Fuhrknecht in einem Atem und pressen die Hände der alten Frau in der Schürze. Da sind Schmerzen und Schreck vergessen und ein echter und schöner Mutterstolz zaubert ein Leuchten und Glänzen in ihre Augen.

In einem stillen verhangenen Krankenzimmer. Herbstlaub und Tannenreiser stehen am Bett des jungen Kriegsfreiwilligen, der durch einen Schuß in die Hüfte schwer verletzt wurde. Auf den farbigen Strauß achtet er noch nicht wieder, denn der Kanonendonner klingt in seinen Ohren nach und vor den Augen sieht er das Grauen des Schlachtfeldes. Die Frage um das Schicksal eines jungen Freundes führt mich her.

„Der ist gefallen,“ sagt der Verwundete langsam und legt die Hand auf die Stirn, als wolle er die Erinnerungen greifen. Dann erzählt er:

„Es war ein lieber Kerl und sie hatten ihn alle gern. Er stand im Gliede neben mir und wir hatten uns schnell angefreundet. Vom Kriege hat er nicht viel gesehen. Wir hatten da oben bei Ostende ein Dorf zu stürmen. Die Engländer wehrten sich wie die Teufel. Wir haben sie herausgemorsen. Wie wir nun nachher in Dedung lagen, kommt einer an und sagt: „Kam'rad, da hinten liegt dein Freund.“ Und da lag er vor einem Hause. Aber'm rechten Auge hat es ihn getroffen, er sah ganz friedlich aus. Der Feldwebel hat ihm das Tagebuch, das er gerade angefangen hatte, abgenommen. Nachher haben wir ihn begraben. Zwei Stunden später waren wir wieder im Gefecht. Ja, so war es!“

Es ist ganz still in dem halbdunklen Zimmer. Nur die Taschenuhr, die auf der weißen Marmorplatte des Nachttisches liegt, tickt unaufhörlich. Dem Verwundeten ist das Ticken Gewehrgeknatter, er hört die gellenden Sturmsignale der Hörner. Und reißt die Augen weit auf und ist mit dabei und vorwärts.

„Ja, so war es!“ wiederholt er noch flüsternd.

In seinen Augen ist ein Fladern und Leuchten, wie man es nie bei ihm gekannt hat. Das sind die Augen eines Mannes, den der Krieg zum Wissenden gemacht hat. Das ist der heilige Glanz der Augen, der uns alle seelentief erschüttert.

er war; er aber lächelte sie zu leicht, und sein Blick zeigte einen Ausdruck von Zorn und Verachtung. Er stellte sich in eine Ecke des Saales, von wo aus er das junge Mädchen ungehindert beobachten konnte. Donna Mercedes hatte inzwischen ihren Platz eingenommen, aber sie schien sich mehr einer Pflicht zu entledigen, als daß sie sich mit Behagen diesem ihrem Alter angemessenen Vergnügen hingab.

Was Don Rodriguez anbetraf, so fühlte er sich offenbar sehr glücklich durch ihre Nähe, denn er heftete bewundernde Blicke auf seine vor ihm stehende Gefährtin. Nun begann die Musik in einem langsamen Rhythmus. Tour auf Tour machte der Partner des jungen Mädchens genau nach Vorschrift die Bewegungen des Tanzes um seine Dame herum und suchte ihr dabei geschickt die Rose zu entreißen, welche sie in der Hand hielt und die sie immer wieder lebhaft zurückzog. Aber alle seine Anstrengungen waren fruchtlos. Der Rhythmus wurde ausgeprägter und schneller.

Bei diesem in Yucatan einheimischen Tanze, Toros genannt, muß der Tänzer in einer bestimmten Zeit die Blume erobern, ohne die Tunika oder die Hand seiner Tänzerin zu berühren. Wenn ihm dies bis zu einer gewissen Zeit nicht gelungen ist, läßt das junge Mädchen in einem von der Musik bezeichneten Augenblick die Rose fallen, und der Tänzer muß sie ergreifen, ehe sie die Erde berührt.

Bei dem vom Orchester gegebenen Zeichen erhob Mercedes die Hand, wobei der weite Ärmel ihrer Tunika langsam zurückfiel und einen Augenblick einen reizenden Arm sehen ließ. Sie machte eine Bewegung, als wolle sie die Blume hinter sich werfen; ihre graziöse Taille neigte sich leicht und

setzte dabei die schönen, harmonischen Linien ihres Körpers, aber in dem Augenblick, als ihr Tänzer sich aufrichtete, zog sie schnell den Arm über ihren Kopf zurück und die Rose fiel, die Falten ihrer Tunika streifend, zu ihren Füßen nieder.

Diesen Kunstgriff hatte Don Rodriguez nicht vorhergesehen, und einige Staubkörner, die durch den Fall an den feuchten, frischen Blättern haften geblieben waren, bezeichneten seine Niederlage. Er gab die Blume an Mercedes zurück, und diese wandte sich, dem vorgeschriebenen Gebrauche folgend, mit den Worten: „Für die Armen,“ an den Altar und den Pfarrer. Das hieß so viel, daß das Privilegium, für den Rest des Festes der Cavalier der Donna zu sein, demjenigen zulang, welcher den höchsten Preis für die Blume zahlte. Gewöhnlich überbot man sich nicht dabei, und der schlechte Tänzer küßte seine Niederlage vermittelt einiger größerer oder kleinerer Münzen, je nachdem ihm sein Vermögen das erlaubte.

Don Rodriguez schien viel daran gelegen zu sein, sein Vorrecht nicht zu verlieren. Sich respektvoll vor Mercedes verneigend, legte er zu ihren Füßen eine Goldmünze nieder. Das war eine ungewöhnlich hohe Spende, die mit allgemeinem Beifall begrüßt wurde. Ein Diener trat hinzu, um die Münze aufzuheben, denn man durfte annehmen, daß niemand die Absicht haben werde, diese Spende zu übertreffen. Aber ehe der Diener dazu kam, das Goldstück zu ergreifen, fiel ein solches von zwanzig Dollar Wert bei Donna Mercedes zur Erde nieder. Die Mienen der Umstehenden drückten großes Erstaunen aus, und alle Augen wandten sich nach der Estrade.

(Fortsetzung folgt.)

Die Miniaturen.

Skizze von Eugen Hochlow.

Er saß vor mir, und seine mageren, nervösen Hände strichen zitternd über sein schon ergrautes Haar. Er schwieg, als suche er nach Worten und plötzlich begegneten sich unsere Blicke. Ein Paar große graue Augen sahen mich mit einem rätselhaften Ausdruck an. Sein Anzug war vernachlässigt, und doch sah man dem Manne sofort an, daß er aus besseren Kreisen stammte.

„Doktor“, fing er mit langsamer, fast gebrochener Stimme an, „schon seit zwei Tagen geschehen bei mir furchtbare Dinge. Jeden Abend kommt sie zu mir und doch . . .“

Und wieder schwieg er, als finde er nicht die Worte.

Ich bin Psychiater. Hier an diesem Tische hatten Hunderte von Kranken gelesen und mir von ihren Erscheinungen und Halluzinationen erzählt — auch dieser war ein seelisch Kranker.

„Und doch,“ fuhr er plötzlich fort, „kann meine einzige Tochter nicht zu mir kommen, denn . . .“

Mich erregte diese schleppende, abgebrochene Art zu sprechen, und schon wollte ich ihm sagen, etwas rascher zu reden, als er mit bebender Stimme sagte: „Denn ich habe sie schon vor drei Tagen getötet.“

Ich sprang unwillkürlich auf. „Das ist zu viel,“ rief ich, „Sie sagen es mir, einem Ihnen vollständig Fremden, der gesetzlich verpflichtet ist, Sie nach diesem Geständnis dem Gericht zu übergeben. Ich kann Ihnen nur als Arzt helfen, wenn Sie aber Ihre Verbrechen eingestehen wollen . . .“

„Aber sie war ja erst gestern abend wieder bei mir,“ rief er fast heftig.

Ich hatte einen Augenblick meinen Beruf vergessen und begriff jetzt, daß ich es mit einem Wahnsinnigen zu tun hatte.

„Beruhigen Sie sich,“ sagte ich sanft, „und erzählen Sie mir, wie alles geschah, wir wollen dann überlegen, was zu tun ist.“

Er lachte höhnisch auf. „Ich bin durchaus nicht aufgeregter. Sie halten mich jetzt für einen Irren, und doch sah ich sie gestern mit meinen eigenen Augen, sprach mit ihr

und küßte sie beim Abschied, zum Zeichen, daß ich ihr nicht zürne. Aber ermordet habe ich sie doch vor drei Tagen.“

„Erzählen Sie mir alles ausführlich,“ sagte ich, „vertrauen Sie mir vollständig.“

Er schwieg und sein Gesicht nahm einen starren, gespannten Ausdruck an, als höre er etwas.

Mich fing dieser Mann an zu interessieren. Er saß tief gebeugt, die Hände lässig zwischen den Knien, und nun ertönte wieder diese leise, schleppende Stimme.

„Vor zehn Jahren war ich ein energischer, frischer Mann. Ich war nicht schön, aber man nannte mich den eleganten, interessanten Thino, den alle Frauen gern hatten. Und sie, das schönste Mädchen unserer Stadt, wandte mir ihre Aufmerksamkeit zu. Alles, was der Himmel an Schönheit einem Weibe geben kann, besaß sie. Eine wunderbare Gestalt, ein herrliches Gesicht, Geist und Witz. Und dann diese Augen — Augen, die alle Männer zu Narren machten! Aber . . .“

„Aber?“ fragte ich.

„Sagen Sie selbst, Doktor, welches schönes Weib ist wohl ohne Aber? In die Seele jeder Frau legt die Natur einen lasterhaften Zug, und ihr Laster war die Leidenschaft für den Mann, wie das Laster aller Männer in unserer Stadt die Leidenschaft für dieses Mädchen war. Und daß Olga lasterhaft war, verriet alles an ihr. Ihre lockenden Augen, ihr wiegender Gang — alles war sinnlich und berauschend. Ihr Zauber ertöte in meiner Vernunft und in meinem Herzen jede Energie, jeden Willen, jede gute Regung. Ich erwachte aus meinem Rausche, als es schon zu spät war.“

Er hatte zuletzt rasch, erregt und fließend gesprochen. Ich sah in sein ausdrucksvolles Gesicht, in seine sprechenden Augen und vergaß, daß ein geistig Kranker vor mir saß.

„Ja, zu spät,“ sagte er sinnend, „und doch bin ich ihr dankbar für jene Minuten, in denen ich, sinnlos vor Leidenschaft, sie mit meinen Küßen überschüttete und sie mir ebenso antwortete. Aber alles an ihr war Lüge — jetzt weiß ich es, aber damals trank ich mit gierigem Verlangen das Glück und vergaß alles auf der Welt. — Aber ich ermüde

Die Bewohner der Grenzgebiete im Osten und im Westen unseres Vaterlandes sind mehr noch als diejenigen der mehr im Innern wohnenden Volksgenossen zusammengezuckt, als Ende Juli aus dem gewitterschwangeren politischen Himmel das Wort Krieg wie ein Blitzstrahl durch die Welt fuhr. Im Westen insbesondere die Rheinpfalz sah rückwärts Blut und Trümmer über sie in unaufhörlichen Raubzügen durch die Franzosen heraufbeschworen. Dem Elend hatten erst die Befreiungskriege ein Ende bereitet und erst die Reichsgründung mit dem glücklichen Kriege 1870/71 hatte einen Schutzbereich — das Reichsland — vor die Pfalz gegen Frankreich gezogen. Doch nach dem ersten Schrecken gewann bald mit dem einmütigen Zusammenstehen des gesamten Deutschlands als ein Volk von Brüdern sich das lebhafteste Wesen der Bewohner der Pfalz am Rhein, der Weinpfalz, die Oberhand. Die ersten Siegesnachrichten waren eingelaufen, da war die Pfälzer Jugend mit Sing und Sang, mit Gewehr und Säbel Soldat mit Leib und Leben. In jedem Dorf bildete sich eine Armee, die täglich gegen die Franzosen, das waren gegenseitig immer die vom Nachbardorf. Unser Bild zeigt eine solche Armee Pfälzer Dorfkinder auf dem Kriegszuge. — Das andere Bild zeigt Pfälzer Soldaten in weißen Schafpelz-



Pfälzer Dorfsjugend auf dem Kriegszuge.
(Dazu nebenstehender Text.)

mänteln. Einer davon schreibt einer Tante in die Pfalz, solche Mäntel wäre was Geeignetes, wenn an Winterabenden das Blauberständchen der Tante vor dem Auseinander im Toreingang etwas länglich werde.

Sie, Doktor, mit diesen Einzelheiten. Mit einem Wort — wir heirateten uns, und nach ein paar Tagen betrog sie mich.“

Er schwieg, und wieder trat in sein Gesicht der eigentümliche, gespannte, ich möchte sagen horchende Ausdruck.

„Sie betrog mich so zynisch, so gemein, in meinem eigenen Hause, daß ich schon damals fast entschlossen war, sie gleich zu töten; aber ihre dämonische Schönheit, ihre lockenden Augen machten mich willenlos. Ein Leben voller Qual begann für mich. Jeden Morgen faßte ich den Entschluß, sie zu töten, und immer wieder wurde ich der Sklave ihrer Schönheit und ihrer Lasterhaftigkeit — sie war meine Scheherazade aus Tausend und einer Nacht — aber die Märchen, die sie mir erzählte, waren ein Hymnus der Schönheit und der Sinnlichkeit. Das dauerte so monatelang — so lange, bis sie mir gestand, daß sie sich Mutter fühle — da beschloß ich sie gleich nach der Geburt des Kindes zu töten. — Und ich tat es. Ich tötete sie am Tage nach der Geburt des Kindes. Ich trat ins Zimmer, in dem sie bleich und matt in den Kissen lag. Bei meinem Anblick hat sie wohl alles begriffen — sie begriff und stieß einen furchtbaren, tierischen Schrei aus — einen Schrei, den ich nie vergessen werde, der mir zehn Jahre lang bei der Zwangsarbeit in Sibirien in den Ohren gellte, den ich immer und immer

höre . . .“ Er schwieg, und auch ich konnte nicht reden, so hatte mich seine Erzählung ergriffen.

„Und ich tötete sie und zerstörte ihre dämonische Schönheit, damit niemand nach mir sie erblicken sollte — niemand — ich sollte der Letzte sein. Dann brachte ich das Kind einer Frau zur Erziehung und stellte mich selbst dem Gericht. Vor zehn Tagen bin ich aus Sibirien zurückgekehrt, wohin man mich auf zehn Jahre geschickt hatte.

Ich kehrte zurück und sah bald ein, daß meine Leiden nicht aufgehört hatten. Ich suchte meine Tochter auf. Sie war in Stellung in einem von Herren vielbesuchten Café, und ich sah „sie“ meine tote Olga, die ich getötet, wieder außerstanden vor mir! Dasselbe Gesicht, derselbe herrliche Körper, dieselben lockenden Augen — mit einem Wort, alles, alles an ihr erinnerte mich an die Tote!“

Er stöhnte tief auf.

„Und als sie dann vor drei Tagen wieder zu mir kam, da tötete ich sie nochmals, und doch . . . vorgestern und gestern abend . . .“

Er brach ab. Ich verstand alles. Die Ähnlichkeit mit der Ermordeten hatte die Halluzination von dem zweiten Morde hervorgerufen. Ich war entschlossen, ihn in Behandlung zu nehmen, und ersuchte ihn, das zu befolgen, was ich ihm verordnen würde. Er schwieg, und ich schrieb ihm ein Rezept. In diesem Augenblick vernahm ich im Salon nebenan ein leises Klirren. Mein Patient erhob sich.

„Entschuldigen Sie, Herr Doktor, daß ich Ihre Zeit so lange in Anspruch nahm.“

Ich begleitete ihn bis zum Vorgang und trat dann in meinen Salon, in dem ich das Klirren vernommen hatte. Niemand war darin, aber was ich erblickte, ließ mein Blut erstarren.

Ich bin leidenschaftlicher Sammler altertümlicher Miniaturen, und habe verschiedene Exemplare, die mich ein kleines Vermögen gekostet hatten. Alle diese Miniaturen befanden sich in einem Glasschrank, und jetzt sah ich, daß das Glas herausgeschnitten war und die teuersten Exemplare verschwunden waren. Ich stürzte verzweifelt an die Schelle, ich schrie, ich weinte fast.

„Anton, war jemand hier?“

Mein Diener teilte mir mit, daß zu gleicher Zeit mit dem Herrn, der so lange bei mir im Sprechzimmer gewesen war, noch ein anderer Herr gekommen wäre, der geduldig im Wartezimmer gesessen hätte, dann aber gegangen wäre, ohne daß er es bemerkt hätte. Verschwunden mit meinen



Pfälzer Soldaten in weißen Schafpelzmänteln.
(Siehe obenstehenden Text.)



H. Rothgaengel.

Ein Sturmangriff in den verschneiten polnischen Wäldern.
Nach einer Zeichnung von H. Rothgaengel.



Die Jagd nach dem Festbraten in Feindesland.

Rätsellecke.

Suchbild.



Wo ist der Patrouillenführer?

Rätsel.

Mein erstes Wort ist eine schöne Stadt,
Die mancher Leser wohl bereits schon hat;
Mein zweites Wort kann sehr verschieden sein,
Bald zeigt es edel sich, bald ganz gemein;
Mit Füßen tritt man achillos meist darauf,
Dann wieder lodt's verführerisch zum Kauf.
Das Ganze liegt am schönen Meeresstrand
Und ist als Dramendichter heut' bekannt.

Silberrätsel.

Die ersten kann man pflügen
Im letzten, bunt und schön;
Das Ganze ließ in Stüden
Uns lust'ges Leben seh'n.

Scherzrätsel.

Kannst du die Wahrheit nicht ertragen,
Darfst du die ersten nicht befragen;
Sie sagen rücksichtslos und frey
Sie jedem, wer's auch immer sei.
Das letzte Wort läßt weit dich schau'n
Auf Wiesen, Wälder, Flüsse, Au'n.
Mein ganzes Wort, will ich dir künden,
Kannst du bei unserm Schiller finden:
Ein Name ist es, wohlbekannt,
Den du im Scherz schon oft genannt.

Kriegsrätsel.

Die erste pünktlich stets gebührt
Dem Arbeits-, auch dem Kriegersmann,
Wenn auf der zweiten er geführt,
Die Feinde mutig greifet an.

Das Ganze liegt im Heimatland,
Es ist nur eine kleine Stadt;
Jedoch mit Ehren viel genannt,
Weil man sie heiß umstritten hat.

Rätsel.

Als Münze wenig wert,
Nicht groß als Komponist,
Als Fahrzeug doch beschert
Sehr großer Ruhm ihm ist.

Rätsel-Auflösungen aus voriger Nummer:
Zweifelrätsel. Rheingold.

Buchstabenrätsel.

Bauer — Auber — Tauber — Taubert.

Gedruckt und herausgegeben von Paul Schettlers Erben, Gesellsch. m. b. H.
Holzschneiderei, Cöthen, Anh. Veran. wörtl. Schriftleiter: Paul Schettler, Cöthen.

Sämtliche Bilder sind von der zuständigen Behörde zur Veröffentlichung genehmigt worden.

Berlin 23. 9. den 3. April 1915.
Leipziger Straße 2.

von zu normalen Zeiten etwa 1/2 veräußert wird. In diesem Jahre wird das Geschäft schon an sich in erheblich größerem Umfang zur Bitterung herangewendet werden. Erhöhen bleibt zur Verfestigung